



MARKTGEMEINDEAMT PÖLLAU

Hauptplatz 3

A-8225 Pöllau

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Telefon: +43(0)3335 / 2038

Fax: +43(0)3335 / 2038-9400

gde@poellau.gv.at | www.poellau.at



Gemeinderatswahl 2025

WAHLMÖGLICHKEIT im RATHAUS

Die Wahlmöglichkeit im Rathaus mit der vorgezogenen Stimmabgabe zur Gemeinderatswahl am 23. März 2025 besteht **an den sogenannten „Quasi-Vorwahltagen“ auch noch diese Woche bis einschließlich Freitag, 21. März 2025**

von 08.00 bis 12.00 Uhr

sowie zusätzlich am Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Auch am **Mittwoch, dem 19. März 2025, ist das Rathaus** nur für diese Wahlmöglichkeit und die Beantragung von Wahlkarten **geöffnet**.

Andere Parteienverkehrsangelegenheiten sind mittwochs nicht möglich.

Bitte bringen sie die Wählerverständigungskarte und einen Ausweis mit.

Wir bitten um Verständnis, dass bei dementsprechender Nachfrage mit Wartezeiten gerechnet werden muss.

Es bestehen natürlich auch **weiterhin folgende Wahlmöglichkeiten:**

→ **am Wahltag - Sonntag, 23. März 2025 - direkt im Wahllokal**

und

→ **Wahl mit Wahlkarte**

Erforderlich ist die **Beantragung der Wahlkarte**. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:

a) **mündliche Beantragung - nicht telefonisch** - persönlich im Rathaus. Die Unterlagen können dann dort auch sofort übernommen werden.

b) über das **Wahlkartenportal** auf der Homepage der Marktgemeinde <https://www.marktgemeinde-poellau.at/> - siehe Logo auf der ersten Seite

DVR 36234 | UID ATU69186016 | GK 62275

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Pöllau AT34 2083 3000 0010 4000

Raiffeisenbank Oststeiermark Nord AT28 3802 3000 0802 2501

Volksbank Steiermark AT72 4477 0450 3066 0000



- c) mit dem **Vordruck**, der mit der amtlichen Wahlinformation übermittelt wurde
- d) per **E-Mail** an gde@poellau.gv.at mit Ausweisnummer (Reisepass, Führerschein, Personalausweis) unter Angabe des vollen Namens, der Adresse und des Geburtsdatums

Für jeden Wahlberechtigten ist ein gesonderter Antrag mit Angabe eines Grundes – z. B. Ortsabwesenheit – zu stellen. Sammelanträge, z. B. für alle Familienmitglieder, sind nicht zulässig. Wahlkarten können auch von bevollmächtigten Personen im Auftrag des Antragstellers übernommen werden.

Die Übermittlung der Wahlkarten per Post ist nur für Anträge möglich, die spätestens am Mittwoch, 19. März 2025, im Rathaus eingelangt sind. Später beantragte Wahlkarten müssen im Rathaus abgeholt werden.

Bei Rücksendung der Wahlkarte bitte den Postweg beachten, da die Wahlkarten spätestens am Freitag, 21. März 2025 im Rathaus einlangen müssen. Später eingelangte Wahlkarten können nicht berücksichtigt werden.

Wahlkarten können auch noch am Samstag, 22. März 2025 und am Sonntag, 23. März 2025 bis 12.00 Uhr im Briefkasten beim Rathaus eingeworfen werden. Später eingeworfene Wahlkarten oder am Montag erst per Post eingelangte Wahlkarten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Verschlossene und unterfertigte Wahlkarten aus jedem Sprengel der Marktgemeinde können auch während der Öffnungszeiten der Wahllokale am Sonntag bis 12.00 Uhr bzw. in Pöllau bis 13.00 Uhr abgegeben bzw. von anderen Wahlberechtigten überbracht werden.

Eine Abgabe von Wahlkarten in anderen Gemeinden ist nicht möglich.

Für **Rückfragen** steht die Verwaltung **im Rathaus telefonisch unter 03335 / 2038** oder persönlich während der Parteienverkehrszeiten gerne zur Verfügung.